Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Tennisclub Nieder-Olm e.V. – Tennishalle

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die Vermietung der Hallenplätze des Tennisclub Nieder-Olm e.V. (nachfolgend „Tennishalle“ genannt). Mit der Buchung oder dem Betreten der Tennishalle erkennt der Mieter die AGB sowie die Hallenordnung an.

2. Buchung und Vertragsschluss

Buchungen erfolgen ausschließlich über das Onlinebuchungssystem. Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar. Der Vermieter behält sich vor, zugeteilte Plätze zu ändern oder für besondere Zwecke selbst zu nutzen, sofern der Mieter mindestens 24 Stunden vorher informiert wird. Bereits gezahlte Beträge für nicht nutzbare Stunden werden erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

3. Preise und Mietdauer

Es gelten die auf der Homepage veröffentlichten Preise. Die Platzmiete umfasst die Beleuchtung sowie die Nutzung der Duschen und Umkleiden. Die Miete wird pro voller Stunde (60 Minuten) berechnet. Die gebuchte Spielzeit darf nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird jede angefangene Stunde berechnet.

4. Einzelstunden

Der Mietpreis ist bei Buchung fällig. Wird die Stunde nicht oder nur teilweise genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Kostenlose Stornierung ist bis 24 Stunden vor Spielbeginn möglich. Innerhalb von 24 Stunden entfällt die Zahlungspflicht nur, wenn die Stunde anderweitig vermietet werden kann.

5. Abonnements

Abonnements können ausschließlich per E-Mail beantragt werden. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung zustande. Die Rechnung ist vor Beginn des Abonnements fällig. Fallen gebuchte Stunden bis zu 6 Wochen am Stück aus Gründen aus, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, wird der anteilige Mietpreis erstattet. Bei längerem Ausfall wird der gesamte Mietpreis abzüglich der bereits gespielten Stunden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Haftung

Die Nutzung der Tennishalle und der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Tennisclub haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen sowie für Schäden an Fahrzeugen übernimmt der Tennisclub keine Haftung.

7. Hausrecht und Ausschluss

Der Vorstand und beauftragte Personen üben das Hausrecht aus. Bei Verstößen gegen die AGB oder die Hallenordnung kann der Mieter ohne Erstattung bereits gezahlter Beträge von der weiteren Nutzung ausgeschlossen und mit Hausverbot belegt werden.

8. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Vorstand Tennisclub Nieder-Olm e.V.

Hallenordnung

1. Die Plätze dürfen nur mit sauberen, für Ascheplätze geeigneten Sportschuhen betreten werden.
2. Das Mitbringen von Tieren, das Rauchen sowie das Mitbringen von Speisen ist untersagt.
3. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Nach jeder Stunde sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu fegen. Bei Bedarf ist der Platz zu bewässern und in einen spielfähigen Zustand zu versetzen.
5. Einrichtungen und Geräte sind schonend und bestimmungsgemäß zu nutzen. Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Der Verursacher haftet für von ihm verursachte Beschädigungen, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß handelt.
6. Unsportliches Verhalten, Beleidigungen oder die Nichtbeachtung von Anweisungen können zum sofortigen Verweis aus der Halle führen.
7. Das Anbringen von Plakaten oder Werbung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Vereins.

Diese Hallenordnung ist Bestandteil der AGB und jederzeit einzuhalten.